

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Umweltausschusses
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 18.04.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Sitzungszimmer 1

Anwesend waren:

Stadtvorstand

Klaus Dillinger

SPD-Stadtratsfraktion

Günther Henkel

Frank Meier

Hans-Jürgen Bott

Barbara Baur

Peter Massar

Markus Lemberger

CDU-Stadtratsfraktion

Manfred Schwarz

Dr. Reinhard Herzog

Liberal Konservative Reformer

Andreas Hofmeister

CDU-Stadtratsfraktion

Barbara Defossé

Karl Heinz Berzel

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Dieter Netter

Hans-Uwe Daumann

FWG-Stadtratsfraktion

Hans-Peter Berg

FDP-Stadtratsfraktion

Bernd Zimmer

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Sabine Gerassimatos

Entschuldigt fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Udo Scheuermann

Holger Scharff

Georgios Vassiliadis

Hans-Joachim Weinmann

CDU-Stadtratsfraktion

Klaus Schneider

Liberal Konservative Reformer

Oliver Sieh

CDU-Stadtratsfraktion

Ahmet Ay
Wolfgang Leibig
Joannis Chorusis
Ulrich Sommer
Maximilian Göbel

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Heike Heß
Ingrid Frühauf

FWG-Stadtratsfraktion

Helge Moritz

FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Dr. Liborio Ciccarello

Tagesordnung:

1. Aktuelle Aspekte der Radverkehrsplanung
Vorlage: 20185529
2. Radverkehr in Ludwigshafen
Vorlage: 20185530
3. Regionaler Radschnellweg Rhein-Neckar
Vorlage: 20185531
4. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat und der FWG-Stadtratsfraktion; Pestizidfreie Kommune
Vorlage: 20185462
5. Anfrage: Luftbelastung im Stadtgebiet - Weitere Messorte neben den 3 Zimen-Landesmesstellen
Vorlage: 20185646
6. Anfrage: Green-City-Masterplan / Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes - Neubau des Polizeipräsidiums an der Heinigstraße und Rück-/Umbau Hochstraße Nord
Vorlage: 20185647

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Protokoll:

zu 1 Aktuelle Aspekte der Radverkehrsplanung

Herr Marvin Stockdreher, stellte das Planungsbüro VAR (Verkehrsalternative Rad) und dessen Tätigkeitsfelder vor. Er informierte über die Bestandteile eines Radverkehrsnetzes und über die Formen der Radverkehrsführung.

Die dazugehörigen Folien können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

zu 2 Radverkehr in Ludwigshafen

Aktuelle Situation und Perspektiven:

- Länge des Radverkehrsnetzes 182 km

Der Anteil des Radverkehrs am Wegeaufkommen, welcher durch Haushaltsbefragungen ermittelt wurde beträgt:

- 12 % im Jahresmittel über alle Wege (Radverkehrsanlagen, Wirtschaftswege und sonstige Wege)

- 15 % in den Sommermonaten
- 15 % im Berufsverkehr

Die Radverkehrsbelastung der Rheinbrücken (Querschnitt März 2018)

- Konrad-Adenauer-Brücke: ca. 1900 Radfahrer/Tag
- Kurt-Schmacher-Brücke: ca. 1300 Radfahrer/Tag

Zu den Handlungsfelder der Radverkehrsplanung gehören:

- Attraktive Verbindungen
- Erhalt und Pflege des Radwegenetzes
- Lückenschlüsse durch Ergänzungen im Radwegenetz
- Radverkehrsangebote in geschwindigkeitsreduzierten Straßen
- Ausreichende und sichere Abstellanlagen
- Förderung von Bike+Ride an Knotenpunkten des ÖPNV
- Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Nutzung der Möglichkeiten der StVO

Die dazugehörigen Folien können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

zu 3 Regionaler Radschnellweg Rhein-Neckar

Über die Entwicklung von Radschnellwegen in der Region Rhein-Neckar berichtete Herr Gröger (Verband Region Rhein-Neckar)

Kriterien für Radschnellwege:

- Wünschenswerte Mindestlänge von 5 Kilometern
- Weitestgehende Bevorrechtigung / planfreie Führung an Knotenpunkten
- Priorisierung durch Lichtsignalanlagen
- Trennung zwischen Rad- und Fußverkehr

Vorteile der Radschnellwege:

- Regional
- Direkt
- Leistungsstark
- Multifunktional
- Hochwertig
- Komfortabel
- Vernetzt
- Binden den Bestand ein

Herr Gröger stellte Trassenvarianten der ersten abgeschlossenen Machbarkeitsstudie vor, unter Berücksichtigung von Landschafts-, Natur- und Wasserschutz.

Die dazugehörigen Folien können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

zu 4 Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat und der FWG-Stadtratsfraktion; Pestizidfreie Kommune

Der Antrag konnte nicht behandelt werden, da die Antragssteller nicht anwesend waren. Das Thema kann in der nächsten Sitzung am 24.10.2018 aufgegriffen werden.

zu 5 Anfrage: Luftbelastung im Stadtgebiet - Weitere Messorte neben den 3 Zimen-Landesmesstellen

1. Wurden durch das Landesamt für Umwelt oder andere Landesdienststellen an weiteren Stellen in Ludwigshafen die Schadstoffbelastung der Luft gemessen?
Wenn ja, wo wurden/werden die Messergebnisse veröffentlicht, bzw. sind sie einsehbar?
Das Landesamt für Umwelt (LfU) Rheinland-Pfalz kann in eigener Zuständigkeit für die Verifizierung der ZIMEN-Messstellen zusätzliche Messungen durchführen, die nicht im Rahmen ihrer Berichtspflicht veröffentlicht werden müssen. Hierzu ist das LfU in Mainz direkt anzufragen.
2. Wurde durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen an weiteren Stellen die Schadstoffbelastung der Luft gemessen?
Wenn ja, wo wurden/werden die Messergebnisse veröffentlicht, bzw. sind sie einsehbar?
Nein
3. Sofern bislang keine weiteren Messungen durchgeführt wurden, beabsichtigt die Stadtverwaltung oder das Land an weiteren Stellen Messungen der Schadstoffbelastung der Luft durchzuführen?
Nein
4. Sofern weder weitere Messungen durchgeführt wurden noch werden, beabsichtigt die Stadtverwaltung – vergleichbar der Lärmkartierung - die Schadstoffbelastung der Luft der einzelnen Hauptverkehrsstraßen rechnerisch zu erfassen?
Im Rahmen der derzeitig laufenden Erstellung des GreenCityMasterplans werden Berechnungen zu Schadstoffbelastungen durchgeführt.

zu 6 Anfrage: Green-City-Masterplan / Fördermaßnahmen des Landes und des Bundes - Neubau des Polizeipräsidiums an der Heinigstraße und Rück-/Umbau Hochstraße Nord

5. Mit welchen zusätzlichen Schadstoffbelastungen der Luft rechnet die Stadtverwaltung:
 - a. durch die Rück-/Umbaumaßnahme der Hochstraße Nord und den damit verbundenen verkehrslenkenden Maßnahmen?
Mit den Planungsunterlagen wurden bereits gutachterliche Untersuchungen zu den Verkehrsverlagerungen vorgelegt, die die Schadstoffbelastungen während der Bauphasen abschätzen. Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrten in der Innenstadt und im unmittelbaren Umfeld der Baustelle ist das sogenannte 3-Zonen-Konzept, das die Verkehrsbelastung im Innenstadtbereich (Zone 3) deutlich reduziert.. Es werden zur

Vermeidung schädlicher Verkehrssteigerungen folgende Maßnahmen zusätzlich zum 3-Zonen-Konzept umgesetzt, die die größten Wirkungen erzielen. Diese verkehrssteuernde Maßnahmen sind wahrscheinlich unter anderem:

- Die Einrichtung von „Pfortnerampeln“, die die Anzahl der Fahrzeuge in den kritischen Gebieten konstant halten. Durch eine Anpassung der Grünzeiten der Lichtsignalanlagen kann hier sehr flexibel Verkehrsverlagerungen entgegengewirkt werden.
- Die Einrichtung von Einbahnstraßen, für Wegebeziehungen die sich dadurch nicht mehr als „Schleichwege eignen“.
- Die Freigabe von Straßen nur für Anlieger.
- Die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit .

Der Erfolg der Maßnahmen steht in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Bauabschnitten. Um der Problematik bestmöglich Rechnung zu tragen, müssen alle Maßnahmen eng mit dem Bauablaufplan koordiniert werden. Darüber hinaus ist während der Bauzeit regelmäßig Bilanz zu ziehen und die Wirksamkeit der verkehrssteuernden Maßnahmen anhand aktueller Verkehrszahlen zu bewerten, um ggf. eine Anpassung der Maßnahmen vornehmen zu können.

Weiterhin werden für die Bauarbeiten bereits in den Ausschreibungen staubbindende Maßnahmen und der Einsatz von emissionsarmen Baumaschinen gefordert. Somit kann auch während der Bauphase davon ausgegangen werden, dass die gültigen Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) eingehalten werden.

- b. durch die Neubaumaßnahme des Polizeipräsidiums an der Heinigstraße und den damit verbundenen verkehrslenkenden Maßnahmen?

In welchem Umfang durch die Neubaumaßnahme des Polizeipräsidiums Schadstoffbelastungen zu erwarten sind und inwieweit sich dies auf die Vorbelastung an der Heinigstraße auswirken wird, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt. Sobald die Bauunterlagen dazu vorliegen, können diesbezüglich gutachterliche Aussagen dazu vorgenommen werden.

- c. durch den Betrieb des Polizeipräsidiums (An-/Abfahrten der Beschäftigten und dienstliche Fahrten)?

Auch diese Fragestellung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt.

6. Wird durch diese zusätzlichen Luftbelastungen die Einhaltung der Jahresimmissionsgrenzwerte gefährdet?

Ob es zu relevanten Zusatzbelastungen kommt kann erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beurteilt werden. (siehe b)

7. Wenn ja, welche weiteren Maßnahmen plant die Stadtverwaltung um die Jahresimmissionsgrenzwerte einzuhalten?

Siehe dazu Antwort Frage 2 bzw. 1 b

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 17:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.05.2018

Schriftführer

Klaus Dillinger
Vorsitzende/r